



Vergaberichtlinien für den Sankt-Sebastian-Friedhof

- Der Sebastiansfriedhof steht ausschließlich den BewohnerInnen der Stadt Salzburg zur Verfügung.
- Von der Friedhofsverwaltung wird ein Benutzungsrecht für 10 Jahre mit der Möglichkeit einer Verlängerung per Bescheid vergeben.
- Es dürfen nur zersetzbare Urnen verwendet werden. Aus diesem Grund ist eine Urnenentnahme zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich. Eine Wiederbelegung nach 10 Jahren ist möglich, wodurch auf einem Grabplatz im Laufe der Zeit mehr als zwei oder vier Urnen beigesetzt werden können (siehe unten).
- Es werden zwei Grabarten angeboten:

Urnengrab am Arkadengang. Dieses Wiesenurnengrab im Ausmaß von 1 x 1 Meter unmittelbar vor den Arkadenbögen bietet Platz für vier Urnen. Von den Benutzungsberechtigten sind Gedenktafeln mit den Namen und Sterbedaten aus Untersberger Marmor mit einer Stärke von 2 bis 3 cm zu verwenden. Die Tafeln können entweder rechteckig oder oval gewählt werden. Die Höhe der Tafeln muss zwischen 50 cm bis maximal 90 cm, die Breite zwischen 30 bis maximal 60 cm betragen. Die Schrifthöhe darf zwischen 2 und 3 cm variieren, die Schrift ist mit den Farbtöne schwarz, umbra (erdbraun) oder gold mit dunkler Kontur zu versehen. Die Lage der Gedenktafel wie auch die Form der Befestigung ist mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen. Kosten auf 10 Jahre ab 2500 Euro.

Urnenwiese am Arkadengang. Dieses Wiesenurnengrab im Ausmaß von 0,5 x 0,5 Meter im Anschluss an den Arkadenurnengräbern bietet Platz für zwei Urnen. Es werden hier Grabstellen in von der Friedhofsverwaltung festgelegter Reihenfolge belegt. Die Gedenktafeln für diese Urnengrabart werden von der Friedhofsverwaltung angebracht. Die Namen und Sterbedaten können im Auftrag des Benutzungs-



berechtigten auf dem jeweils nächsten freien Platz auf der Tafel eingraviert werden.
Kosten auf zehn Jahre ab 1500 Euro.

- Bei diesen Bestattungsformen wird die Grasnarbe nach der Urnenbeisetzung wieder verschlossen. Die Wiesenflächen vor den Arkadengängen bleiben daher für den Betrachter weiterhin unberührt und das wertvolle Erscheinungsbild des Friedhofes bleibt bewahrt. In diesem Lichte sollen auch Kerzen, Blumen und/oder kleine Trauergegenstände ausschließlich auf den zur Verfügung gestellten Tassen bei den Arkadengängen abgestellt bzw. gelegt werden.